

selbst bei Gericht zu erhalten¹⁶⁸. Mit ihm trat ein promovierter Jurist in das Verfahren ein, der seine Kenntnisse vielleicht zur Heilung der Irregularitäten einsetzen wollte, die durch die Fortsetzung des Femeprozesses ungeachtet der erfolgreichen Schlichtung entstanden waren. Bei alledem trugen seine geistlichen und akademischen Würden ebenso wie seine Sicherheit im rechtlichen Procedere und Schriftverkehr dazu bei, seine Autorität zu untermauern. Das Gewicht legte Regenhart übrigens auf seinen Doktorgrad, denn er unterschrieb sein Schreiben an Osterode mit *Manu propria doctor*.

Evident ist dabei der Zusammenhang mit dem von Sixtus IV. erwähnten Versuch Regenhards (VI), sich mit Hilfe des Kardinallegaten Francesco Todeschini-Piccolomini weiterer Kompetenzen zu versichern, insbesondere der Nutzung geistlicher Strafmittel für den Freistuhl¹⁶⁹. Zeitlich ist dies gut möglich, denn der Besuch des genannten Kardinals im Reich fiel in das Jahr 1471. Er hatte sich für den Großen Christentag nach Regensburg begeben, wo er sich von Mai bis August aufhielt¹⁷⁰. Auch Landgraf Ludwig II. von Hessen war im Juli bei dieser Versammlung¹⁷¹. Ob Regenhart (VI) ebenfalls teilnahm, ist unklar, denn im hessischen Gefolge wurden die *gaistlichen gelert leut* nicht weiter spezifiziert¹⁷².

Für einen späteren Zeitpunkt ist ein Treffen Regenhards (VI) mit dem päpstlichen Legaten zweifelsfrei gesichert. Francesco verweilte nach seinem Aufenthalt in Regensburg für längere Zeit in Franken. Er hielt sich vom 20. September bis zum 18. November in Würzburg

168) Regenhards (VI) Schreiben im Stadtarchiv Osterode, Best. 1 M II Nr. 5a (28. Januar 1472): *So ich sulches vorbringen wy vorgeß. gebort habe, bin ich y billich zom rechten geneyget und dar um gesuspendert sentencien, mandat und monicien zusschen hir und dem dinstag Quasimodogeniti schirst kommen, zu der selbigen zit sol der genant her Henrich [Blome, der Prokurator Osterodes] odder ymantz anders den briff deß contractz vorgeß. odder sine ware abeschrift vorbringen vor mich in gerichte [...]*.

169) Siehe o. Anm. 62.

170) Vgl. zu ihm Wolfgang UNTERGEHRER, Die päpstlichen nuntii und legati im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens, Diss. München (2012) S. 377, online unter https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergehrer_Wolfgang.pdf (Zugriff 24. Oktober 2020).

171) Siehe o. Anm. 44.

172) RTA 22,2, Nr. 110a, S. 544; ANNAS, Hoftag (wie Anm. 44) S. 81.